Deutscher Bundestag
Petitionsausschuss

Petition 196629

Zivilprozessordnung - Telefonisch abgeschlossene Verträge mit Tonbandmitschnitt

Text der Petition	Mit der Petition wird gefordert, telefonisch abgeschlossene Verträge mit Tonbandmitschnitt als Beweis für den Vertragsabschluss nicht mehr zuzulassen und den rechtlichen Rahmen so anzupassen, dass ein Tonbandmitschnitt als Beweis für einen Vertragsabschluss ggf. vertragsrechtlich nicht mehr wirksam ist.
Begründung	Heutzutage kann man mit einer K.I. sehr leicht solche Tonbandaufnahmen fälschen oder auch komplett nach Textvorlage erstellen lassen; man benötigt dazu nur eine kurze Sprechprobe. Aus diesem Grunde entspricht es nicht mehr dem aktuellen technologischen Stand, solche Tonbandmitschnitte als mündliche Verträge zuzulassen. Und wird ein solcher Tonbandmitschnitt angefochten, kann meines Erachtens die Echtheit auch nicht nachgewiesen werden, selbst wenn es ggf. keine Fälschung war.